

**Isolierpapiere auf Zellulosebasis
für elektrotechnische Zwecke**Anforderungen
Kreppapiere
Identisch mit IEC 554-3-3 : 1980**DIN**
VDE 0311
Teil 33Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der Internationalen Norm **IEC 554-3-3**

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Cellulosic paper for electrical purposes;
specifications;
crêpe paper;
identical with IEC 554-3-3 : 1980

Papiers cellulosiques à usages électriques;
spécifications;
papiers crêpes;
identiques à CEI 554-3-3 : 1980

Mit

DIN VDE 0311 Teil 10/11.88,
DIN VDE 0311 Teil 20/11.88,
DIN VDE 0311 Teil 31/11.88,
DIN VDE 0311 Teil 32/11.88,
DIN VDE 0311 Teil 34/11.88 und
DIN VDE 0311 Teil 35/11.88

Ersatz für
DIN 6740/01.77 und
DIN 6741/
VDE 0311/01.77

Die Internationale Norm IEC 554-3-3, 1. Ausgabe, 1980, „Specification for cellulosic papers for electrical purposes; Part 3: Specifications for individual materials; Sheet 3: Crêpe paper“, ist unverändert in diese Deutsche Norm übernommen worden.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. November 1988.

Entwurf war veröffentlicht als DIN IEC 554 Teil 3-3/VDE 0311 Teil 303/03.84.

Fortsetzung Seite 2 bis 7

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält die deutsche Übersetzung der IEC 554-3-3 (1980).

Die vorliegende Übersetzung wurde im Arbeitskreis „Isolierpapier“ erarbeitet und ist die vom zuständigen Unterkomitee 831.4 „Flächenisoliertstoffe aus Fasermaterial“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) autorisierte deutsche Fassung.

Dieser Norm ist der Entwurf DIN IEC 554 Teil 3-3/VDE 0311 Teil 303/03.84 vorausgegangen.

Im Zusammenhang mit den Hinweisen „Siehe Nationales Vorwort“ ist folgendes zu beachten:

Allgemeines zur Normenreihe IEC 554 bzw. DIN VDE 0311

Die hier ins Deutsche übersetzte Normenreihe IEC 554 besteht – wie bei den vom IEC SC 15C „Specifications“ erarbeiteten Werkstoffnormen üblich – aus 3 Teilen, wobei der Teil 3 weiter meistens in Blätter untergliedert wird; die „Blätter“ werden jeweils als einzelne Publikationen veröffentlicht.

Zur Normenreihe IEC 554 sind inzwischen alle geplanten 7 Teile als einzelne Publikationen veröffentlicht worden. Da die Veröffentlichung dieser 7 Publikationen jedoch nicht gleichzeitig, sondern nacheinander (zwischen den Jahren 1977 und 1984) erfolgte, enthalten die jeweiligen Teile noch verschiedene Hinweise auf geplante oder in Arbeit befindliche Normungsvorhaben zum Anwendungsbereich dieser Normenreihe; diese sind zwar überholt, müssen jedoch auf Grund der unveränderten Übernahme in Form der Übersetzung ins Deutsche beibehalten werden.

Da die 7 Teile der Normenreihe IEC 554 im Deutschen Normenwerk nun gleichzeitig erscheinen, ergibt sich folgender Zusammenhang:

IEC 554-1 = DIN VDE 0311 Teil 10
IEC 554-2 = DIN VDE 0311 Teil 20
IEC 554-3-1 = DIN VDE 0311 Teil 31
IEC 554-3-2 = DIN VDE 0311 Teil 32
IEC 554-3-3 = DIN VDE 0311 Teil 33
IEC 554-3-4 = DIN VDE 0311 Teil 34
IEC 554-3-5 = DIN VDE 0311 Teil 35

Zu Abschnitt 2.2

ISO 186 siehe DIN ISO 186. Hierbei ist zu beachten, daß die Begriffe „Probe“ und „Probestück“ im umgekehrten Sinne wie in DIN VDE 0311 Teil 33 verwendet werden.

Zu Abschnitt 2.3

Für die Übersetzung von en „Primary and secondary crêpe“ bzw. fr „Crêpes primaire et secondaire“ wird hier „Naß- und Trockenkrepp“ eingeführt. Aufgrund einer Umfrage im deutschen Handel hat sich gezeigt, daß diese Bezeichnung üblich ist und in Deutschland nur noch selten von „Primär- und Sekundärkrepp“ gesprochen wird.

Zu Tabelle I. Zeile „Zahl der Kreppfaltungen“:

Die im Englischen mit „hill counts“ überschriebene Zeile ist mit „décompte d'ondulations (degré de crépage)“ ins Französische übernommen worden. Da in DIN 6730 im Zusammenhang mit Krepppapier der Begriff „Feinfaltung“ verwendet wird, wurde in dieser Übersetzung „Zahl der Kreppfaltungen“ eingeführt.

Zu Tabelle I, Zeile „Glührückstand“:

Der Begriff „Glührückstand“ wurde in Anlehnung an DIN 6730 für en „ash“ bzw. fr „teneur en cendres“ gewählt; er wird für eindeutig gehalten als „Asche“.

Deutsche Übersetzung

Bestimmung für Zellulosepapiere für elektrotechnische Zwecke

Teil 3: Bestimmungen für einzelne Werkstoffe

Blatt 3: Krepppapier

Deskriptoren: Isolierpapier aus Zellulose; Anforderungen; Prüfung; gekrepptes Isolierpapier

Vorwort

1. Die offiziellen Beschlüsse oder Vereinbarungen der IEC über technischen Fragen, die in Technischen Komitees von Vertretern aller an dem behandelten Thema besonders interessierten nationalen Komitees erarbeitet werden, bringen das höchstmögliche Maß internationaler Übereinstimmung für das behandelte Sachgebiet zum Ausdruck.
2. Sie stellen Empfehlungen zur internationalen Anwendung dar und sind als solche von den nationalen Komitees angenommen.
3. Um die internationale Vereinheitlichung zu fördern, wünscht die IEC, daß alle nationalen Komitees den Text der IEC-Empfehlungen so weit in ihre nationalen Regeln übernehmen, wie es die Gegebenheiten im jeweiligen Land gestatten. Jede Abweichung zwischen der IEC-Empfehlung und der entsprechenden nationalen Regel sollte in dieser, soweit möglich, deutlich gekennzeichnet werden.

Einleitung

Diese Norm wurde vom Unterkomitee 15C „Spezifikationen“ des IEC Technischen Komitees Nr 15 „Isolierstoffe“ ausgearbeitet.

Ein erster Entwurf wurde 1977 während der Sitzung in Stockholm beraten. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde den nationalen Komitees ein Entwurf, Schriftstück 15C(Central Office)82, zur Abstimmung unter der Sechsmonatsregel vorgelegt.

Ein weiterer Entwurf wurde 1979 auf der Sitzung in Zürich diskutiert. Als Ergebnis dieser Sitzung wurde den nationalen Komitees im August 1979 ein Entwurf, der die Nachträge enthielt, Schriftstück 15C(Central Office)103, im Zweimonatsverfahren zur Abstimmung vorgelegt.

Die nationalen Komitees folgender Länder stimmten ausdrücklich für die Veröffentlichung:

| | | |
|-------------|-------------|------------------------|
| Ägypten | Japan | Schweiz |
| Belgien | Jugoslawien | Südafrika |
| China | Kanada | Tschechoslowakei |
| Dänemark | Norwegen | Türkei |
| Deutschland | Österreich | UdSSR |
| Frankreich | Polen | Vereinigte Staaten |
| Irland | Schweden | Vereinigtes Königreich |

Andere in dieser Norm zitierte IEC-Publikationen*):

IEC 554-1 Specification for cellulosic papers for electrical purposes, Part 1: Definitions and general requirements

IEC 554-3-1Part 3: Specifications for individual materials. Sheet 1: General purpose electrical paper

Einführung*)

Diese Norm gehört zu einer Normenreihe, die Zellulosepapier für elektrotechnische Zwecke behandelt.

Diese Normenreihe besteht aus 3 Teilen:

Teil 1: Begriffe und allgemeine Anforderungen (IEC 554-1)

Teil 2: Prüfverfahren (IEC 554-2)

Teil 3: Bestimmungen für einzelne Werkstoffe

Bereits veröffentlicht wurden hierzu:

Blatt 1: Papier für allgemeine elektrotechnische Zwecke und

Blatt 4: Elektrolytkondensatorpapier

*) Nationale Fußnote: Siehe [Nationales Vorwort](#)